

28 Procent, das ist 4,470.689 Joch im Mittelgebirge zwischen 200 bis 600 Meter und 15 Procent, das ist 2,342.667 Joch in der Ebene und bis zu einer Höhe von 200 Meter.

Über den Handelsverkehr in Waldproducten ist zu verzeichnen, daß im Jahre 1885 der Werth der Einfuhr 4.2 Millionen, der der Ausfuhr 28.8 Millionen Gulden betrug, wovon 13.6 Millionen auf Rechnung des Faßdauben-Exportes aus den slavonischen Eichemwäldern kamen. Im Frachtenverkehr auf sämmtlichen ungarischen Eisenbahnen haben 1884 die Forstproducte mit 18.5 Procent figurirt.

Die oberste Leitung des gesammten Forstwesens und die Administration der ärarischen Wälder liegt in der Hand des Ackerbauministeriums; in Kroatien-Slavonien jedoch wird die politische Staatsaufsicht durch die einheimische Landesregierung ausgeübt und dort hat der XXX. Gesetzartikel vom Jahre 1873 der obersten Leitung der Staatsforste, das heißt dem Ackerbauministerium außer der Administration der Forste des Staatsärars nur noch über die jener 704.000 Joch Waldgebietes, welche den Gemeinden der ehemaligen Militärgrenze zugetheilt wurden, die oberste Controle des Waldschutzes vorbehalten.

Im Ackerbauministerium werden die Geschäfte des Forstwesens unter Leitung des Ober-Landesforstmeisters durch drei besondere Sectionen geführt, deren jede einen Oberforstrath an ihrer Spitze hat. Das locale politische Verfügungsrecht, wie es aus der Staatsaufsicht über die Wälder hervorgeht, wird sowohl in Ungarn als auch in Kroatien-Slavonien durch die Jurisdictionen, respective die Verwaltungsausschüsse ausgeübt. In Ungarn gehört diesen Ausschüssen als beratendes Mitglied auch der königliche Forstinspector an, der das Ackerbauministerium vertritt und die Befugniß hat, die Ausführung der gefaßten Beschlüsse eventuell zu sistiren, sowie überhaupt im Sinne des Gesetzes selbständige Verfügungen zu treffen. In Kroatien-Slavonien fungirt als Berather der Jurisdictionen der durch den Banus für jedes Comitatus ernannte Oberförster.

Die locale wirthschaftliche Verwaltung der dem Staatsärar gehörigen Waldungen wird geleitet und controlirt durch fünf Forstdirectionen, fünf Oberforstämter und acht Forstämter; die Executive verfügt zur Ausführung ihrer localen Arbeiten über 176 Forstverwaltungen, an deren Spitze theils Oberförster, theils Förster stehen. Als Förster oder noch höher gestellte Forstbeamte können sowohl bei den Staatsforsten, als auch bei jenen im §. 17 des Forstgesetzes erwähnten Waldbesitzern, welche bloß das Nutznießungsrecht ihrer Wälder haben, nur solche Personen angestellt werden, welche die erforderliche geistliche Befähigung besitzen, also nach Ablegung der Maturitätsprüfung an einer Mittelschule die Schemnitzer Forstakademie oder eine im gleichen Range stehende ausländische Fachschule absolvirt und aus den für die ordentlichen Hörer der Schemnitzer Akademie vorgeschriebenen Lehrgegenständen die Prüfung abgelegt, sodann zwei Jahre lang im praktischen Forstdienst gestanden und endlich im Anschluß daran in Budapest durch Ablegung der forstlichen